



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 4. November 2023

Nr. 44

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Anzeige der Firma Bakelite GmbH, Gennaer Straße 2-4, 58642 Iserlohn-Letmathe, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Kunstharzen – BImSchG-Anlage 0001 „Harzbetriebe“, hier Anlagenteil AVN 0005: Tanklager Nr. 1, 2, 3, 4, 5 mit TKW-Plätzen sowie weiteren AwSV-Lagerflächen, hier Tanklager TL4 S. 497 – Wasserwirtschaft; 1. Berichtigung zur Wasserschutzgebietsverordnung Hasper Talsperre vom 20.06.2023 S. 498

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbands Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 6. November 2023 in Hagen S. 499 – Tagesordnung der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr S. 499 – Bekanntmachung des Ruhrverbandes S. 499 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 500 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 500 + S. 501 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 501 – Aufgebot der Sparkasse Siegen S. 501

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 502

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

668. Anzeige der Firma Bakelite GmbH, Gennaer Straße 2-4, 58642 Iserlohn-Letmathe, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Kunstharzen – BImSchG-Anlage 0001 „Harzbetriebe“, hier Anlagenteil AVN 0005: Tanklager Nr. 1, 2, 3, 4, 5 mit TKW-Plätzen sowie weiteren AwSV-Lagerflächen, hier Tanklager TL4

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 24. 10. 2023
900-0072811-0001/IBA-0009

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzge-

setz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bakelite GmbH, Gennaer Str. 2-4, 58642 Iserlohn-Letmathe hat mit Datum vom 29.06.2023, Posteingang per E-Mail vom 05.07.2023, ergänzt mit Nachtrag Nr. 1 (Mail vom 15.09.2023), die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: „Harzbetriebe“ (Anhang 1 der 4. BImSchV: Nr. 4.1.8 („G+E“), inkl. des Anlagenteiles AVN 0005: „Tanklager Nr. 1, 3, 4, 5 mit TKW-Plätzen sowie weitere AwSV-Lagerflächen“, hier Tanklager TL4 (Geb. 133) mit zugehöriger TKW-Be- und Entladung TKW4, Nr. 9.3.1.30, Anhänge 1+2 zur 4. BImSchV) auf Ihrem Grundstück in 58642 Iserlohn-Letmathe, Gennaer Str. 2-4, Gemarkung Letmathe, Flur 20, Flurstück 271 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Konkretisierung der max. Tankbelegungsmöglichkeiten für die bestehenden Lagertanke des Tanklagers TL 4 (T51 bis T58 á 29,27 m³ max. zulässiges Nutzvo-

lumen und exgeschützt für Ex-Zone 0 zur Lagerung von Stoffen mit einem Flammpunkt < 23°C geeignet, max. WGK 3), insbesondere auf der Grundlage der bestehenden sog. „eingeschränkten Vielstoffbestimmung“, Genehmigungsumfang Nr. 1.1.4 der Änderungsgenehmigung Az.: 53-DO-0056/16/4.1.8-MEh vom 02.10.2017, hier Stoffarten (verschiedene Fertigwaren / Rohstoffe) gemäß CLP-Verordnung auf zukünftig folgende Rahmenparameter:

- Gefahrenklasse „entzündbare Flüssigkeiten“, Gefahrenkategorie 2 (leicht entzündbar, H-Satz H225) bzw. Gefahrenkategorie 3 (entzündbar, H-Satz H226), Stoffart „P5c“ der Anlage 1 der 12. BImSchV),
 - Gefahrenklasse „akute Toxizität“, hier max. Gefahrenkategorie akut tox. 3 (H-Sätze H301, H311, H331), Teil der Stoffart „H2“ der Anlage 1 der 12. BIm-SchV,
 - Gefahrenklassen „Spezifische Zielorgan-Toxizität“, hier: einmalige bzw. wiederholte Exposition, hier max. Gefahrenkategorie 1 (H-Sätze H370 / H372), teilweise zugehörig zu Stoff-Art „H 3“ (H370) der Anlage 1 der 12. BImSchV,
 - Gefahrenklasse „Wassergefährdend“, hier: Gefahrenkategorien max. akut 1 sowie max. chronisch 1 (H-Sätze H400, H410, H411), Stoff-Art „E1 bzw. E2“ der Anlage 1 der 12. BImSchV.
 - Weitere Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien gemäß o. g. Vielstoffbestimmung.
 - Die Lagermengenbegrenzung für „BPAC - Waste“ bleibt, wie genehmigt, unverändert bei max. 29t in der BImSchG-Anlage „Harzbetriebe“, nur im T58 des TL4.
2. Aufhebung der Verladeanzahl-Beschränkung aus der DOMINO-Genehmigung für die „TKW – Be- und Entladung TKW4“; zukünftig Eignung und Nutzung für alle Medien im Tanklager 4 bei einer Beanspruchung „hoch“ (>250 TKW-Verladungen / a),
3. Ertüchtigung der Beschichtung des Auffangraums, konkret:
- Sanierung des Stahlbeton-Auffangraumes für das Tanklager TL4 durch Applikation des Abdichtungssystems „Master-Protect 7801 AS“.
4. Ersatzmaßnahme für die bisher geplante Nottrennkupplung der Unten-Entladungsstelle BPAC, hierzu Ersatz der geplanten bauaufsichtlich zugelassenen Nottrennkupplung durch Einsatz von Radkeilen mit Näherungsschalter zur Implementierung der Sensor-signale in die Alarm- und Verriegelungsketten der TKW-Entladung.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Mier-Ehresmann

(380) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 497

669. Wasserwirtschaft; 1. Berichtigung zur Wasserschutzgebietsverordnung Hasper Talsperre vom 20.06.2023

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 12. 10. 2023
54.35.20-002/2023-001

Ordnungsbehördliche Verordnung zur 1. Berichtigung der Anlage 1 zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes im Einzugsbereich der Wasserversorgungsanlage Hasper Talsperre der Mark-E AG vom 20.06.2023

**-Wasserschutzgebietsverordnung Hasper Talsperre-
I. Berichtigung**

Korrektur der im Amtsblatt Nr. 27, S. 309, vom 08.07.2023 für den Regierungsbezirk Arnsberg veröffentlichten und mit Wirkung vom 15.07.2023 in Kraft getretene ordnungsbehördliche Verordnung:

Anstelle der bisherigen Fassung unter Nr. 13.4 in der Anlage 1 zur Wasserschutzgebietsverordnung Hasper Talsperre tritt die nachstehende neue Fassung:

13.4.	Anlagen zum Sammeln, Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften (JGS-Anlagen)		
13.4.1.	Errichten, wesentliches Ändern stationärer Anlagen		V
		Sanierungsmaßnahmen im Sinne des Gewässerschutzes	G
		Maßnahmen, die dauerhaft den Lagerzeitraum verlängern	G
13.4.2.	Aufstellen und Betreiben mobiler Anlagen		V
		Umschlagen in geeigneten dichten Containern	G
13.4.3.	Einleiten unbehandelter häuslicher Abwässer in JGS-Anlagen		V

II. Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung zur Berichtigung der Anlage 1 zur Wasserschutzgebietsverordnung Hasper Talsperre vom 20.06.2023 tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft.

III. Außerkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung zur Berichtigung der Anlage 1 zur Wasserschutzgebietsverordnung Hasper Talsperre vom 20.06.2023 ist gemäß § 35 Abs. 1 LWG NRW unbefristet.

Bezirksregierung Arnsberg
als obere Wasserbehörde
gez. Heinrich Böckelühr
(Regierungspräsident)

(240) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 498



**670. Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung
der Verbandsversammlung und des Verbandsaus-
schusses des Zweckverbands Südwestfälisches
Studieninstitut für kommunale Verwaltung und
Verwaltungsakademie für Westfalen am
6. November 2023 in Hagen**

Südwestfälisches Studieninstitut Hagen, 26. 10. 2023
für kommunale Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungs-
gemäßen Einladung der Mitglieder

TOP 2:

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame
Sitzung vom 12.06.2023

TOP 3:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbands-
versammlung des Zweckverbands [Vorlage](#)

TOP 4:

Neubesetzung und Neuberufung von Mitgliedern der
Verbandsversammlung, des Verbands- und Rechnungs-
prüfungsausschusses [Vorlage](#)

TOP 5:

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßi-
ger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom
01.06.2023 bis 31.10.2023 [Vorlage](#)

TOP 6:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Sie-
gen-Wittgenstein über den Jahresabschluss 2022, Be-
schluss des Jahresabschlusses sowie Entlastung des
Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2022 und
Verwendung des Jahresüberschusses 2022 [Vorlage](#)

TOP 7:

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-
Westfalen über die überörtliche Prüfung des Zweckver-
bands Südwestfälisches Studieninstitut Hagen und Ver-
waltungsakademie für Westfalen [Vorlage](#)

TOP 8:

Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushalts-
jahr 2024, dabei

- a) Festsetzung der Umlage für das Jahr 2024 sowie der
Fälligkeitsdaten
- b) Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushalts-
jahr 2024 [Vorlage](#)

TOP 9:

Neufassung von Satzungen des Zweckverbands

- 9.1 Prüfungsordnung für die erste Verwaltungsprü-
fung der Beschäftigten im kommunalen Verwal-
tungsdienst (POV-Kom-I)
- 9.2 Prüfungsordnung Ausbildung der Ausbilder (AdA)

[Vorlagen](#)

TOP 10:

Zukünftige Ausrichtung des Südwestfälischen Studien-
instituts Hagen: Bericht aus der Arbeitsgruppe

[Tischvorlage](#)

TOP 11:

Verschiedenes, u. a.

- Sachstandsbericht bauliche Maßnahmen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1:

- 1.1 Personalangelegenheiten [Vorlage](#)
 - 1.2 Verschiedenes
- (260) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 499

**671. Tagesordnung der Verbandsversammlung
Regionalverband Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 26. 10. 2023

Die Sondersitzung der Verbandsversammlung
findet am

**Freitag, 10. November 2023 – 11:00 Uhr –
im Plenarsaal**

Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalia

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift

Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz

2. Vorlagen aus dem Planungsausschuss

- 2.1 Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) für das Verbandsge-
biet des Regionalverbands Ruhr
hier: Feststellungsbeschluss

3. Fraktionsanträge

4. Anfragen und Mitteilungen

4.1 Anfragen

4.2 Mitteilungen

Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

5. Fraktionsanträge

6. Anfragen und Mitteilungen

6.1 Anfragen

6.2 Mitteilungen

gez. Dr. Frank Dudda

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(140) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 499

672. Bekanntmachung des Ruhrverbandes

Ruhrverband Essen, 27. 10. 2023

Die 37. Sitzung der Verbandsversammlung des Ruhr-
verbandes findet am

**Freitag, dem 1. Dezember 2023, 10:00 Uhr,
im Alfried Krupp Saal
der Philharmonie Essen Saalbau,
Huysenallee 53, 45128 Essen,**

statt.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Ersatzwahl zum Widerspruchsausschuss
3. Aufstellung der Übersichten gemäß § 3 Abs. 2 RuhrVG
(Sechsjahresübersicht)
4. Übernahme von Aufgaben (hier: Kanalnetze)
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2022 und Entlas-
tung des Vorstandes
6. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 und Aufstel-
lung des Finanzplans 2023 - 2027

7. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Verbandsrates
Kufen

(112) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 499

673. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE49 4305 0001 0348 5440 73 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE49 4305 0001 0348 5440 73 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 05.02.2024, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

E 95/23

Bochum, 19.10.2023

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 500

674. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE20 4305 0001 0344 2648 58 und DE95 4305 0001 0344 2648 66 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE20 4305 0001 0344 2648 58 und DE95 4305 0001 0344 2648 66 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 05.02.2024, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

E 96/23

Bochum, 19.10.2023

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 500

675. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE92 4305 0001 0360 5560 70 und DE64 4305 0001 0360 5688 93 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE92 4305 0001 0360 5560 70 und DE64 4305 0001 0360 5688 93 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 05.02.2024, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

H 97/23

Bochum, 19.10.2023

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 500

676. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE20 4305 0001 0314 5481 32 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE20 4305 0001 0314 5481 32 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 05.02.2024, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 98/23

Bochum, 19.10.2023

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 500

677. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 29.06.2023 aufgebote SparkassenbuchPlus Nr. DE08 4305 0001 0304 1383 08 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das SparkassenbuchPlus Nr. DE08 4305 0001 0304 1383 08 wird für kraftlos erklärt.

K 58/23

Bochum, 16.10.2023

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 500

678. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 29.06.2023 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE05 4305 0001 0327 4262 19 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden. Das Sparkassenbuch Nr. DE05 4305 0001 0327 4262 19 wird für kraftlos erklärt.

K 59/23

Bochum, 16.10.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 501

679. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 29.06.2023 aufgebote Sparurkunde Nr. DE29 4305 0001 0346 2039 20 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden. Die Sparurkunde Nr. DE29 4305 0001 0346 2039 20 wird für kraftlos erklärt.

G 60/23

Bochum, 16.10.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 501

680. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403 085 780 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 20.10.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 501

681. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 763 592 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23.10.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 501

682. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Der Kontoinhaber hat das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches beantragt:

Konto-Nr.: 370 878 761

Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 19.1.2024 gegenüber dem Vorstand der Sparkasse Siegen seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Siegen, 19.10.2023

Sparkasse Siegen

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 501

683. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Der Kontoinhaber hat das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches beantragt:

Konto-Nr.: 370 887 085

Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 19.1.2024 gegenüber dem Vorstand der Sparkasse Siegen seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Siegen, 19.10.2023

Sparkasse Siegen

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 501

684. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Der Kontoinhaber hat das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches beantragt:

Konto-Nr.: 370 878 753

Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 19.1.2024 gegenüber dem Vorstand der Sparkasse Siegen seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Siegen, 19.10.2023

Sparkasse Siegen

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 501

685. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Der Kontoinhaber hat das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches beantragt:

Konto-Nr.: 370 878 746

Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 19.1.2024 gegenüber dem Vorstand der Sparkasse Siegen seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Siegen, 19.10.2023

Sparkasse Siegen

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 501

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „LUDGERI Senioren- und Demenz-Forum e.V.“ 59075 Hamm, eingetragen beim Amtsgericht Hamm unter VR 1818, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.
Jürgen Metz, Overbergstr. 6a, 59075 Hamm.

(28)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Arbeitskreis Meerwasser (AKM) Ruhrgebiet e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 20670, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.
E. Ulrich Plester, Engelbertweg 6, 58285 Gevelsberg.

(28)

Satt ist gut. Saatgut ist besser.

Wer sich selbst versorgen kann, führt ein Leben in Würde.

brot-fuer-die-welt.de/saatgut

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>